

Sitzung vom 01. Juni 2021

Beschl. Nr. **2021-139**

- 7.6.1 Überschwemmungen
 Chrummhaldenbach; Abschnitt Zelgstrasse bis Soodring; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Der Chrummhaldenbach zwischen Zelgstrasse und Soodring ist in Bezug auf den Hochwasserschutz unzureichend ausgebaut. Ausserdem sind die bestehenden Abtreppungen stark erodiert und das Gewässer wird allgemeinhin als ökologisch wenig hochwertig eingestuft. Der Stadtrat hat deshalb am 3. November 2015 mit SRB 2015-289 beschlossen, den Bach auf seine Sanierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen.

Mit SRB 2017-326 wurde die Firma CSD mit der Ausschreibung und der Erarbeitung des Ausführungsprojekts beauftragt.

Mit SRB 2018-239 vom 19. Juni 2018 hat der Stadtrat den Kredit für die Sanierung und Renaturierung des Chrummhaldenbachs, Abschnitt Zelgstrasse bis Soodring, bewilligt und die Auftragsvergabe genehmigt.

Bauausführung

Durch die Sanierung des Chrummhaldenbachs wurde der Bachlauf im Abschnitt Zelgstrasse bis Soodring so dimensioniert, dass er ein 100-jähriges Hochwasser (HQ_{100}) bewältigen kann. Durch die Renaturierung des Baches und der direkten Umgebung konnte eine Aufwertung für Flora und Fauna erreicht werden. Dazu wurde das Gerinne mit einer variablen Uferböschungsneigung und unregelmässiger Sohlstufen-Becken-Abfolge naturnah ausgebaut.

Weiter wurde der bestehende Fussweg (Chrummhaldenweg), welcher von der Zelgstrasse zur Soodstrasse führt, ausgebaut und mit einer bedarfsgerechten Beleuchtung ausgestattet. Die Verbindung vom Chrummhaldenweg zum Höhenweg wurde mit einer Fussgängerbrücke, welche ebenfalls auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgelegt ist, erneuert.

Zum Schutz der Parzelle 6013 (Gebäude Soodring 36) wurde das bestehende Sonderbauwerk, welches für den Einlauf vom offenen Gewässer in die Eindolung fungiert, neu erstellt und der Bachlauf in der Parzelle 6013 aufgehoben.

Abschliessend wurde die Schmutzwasserleitung der obenliegenden Liegenschaften Zelgstrasse 49-65 saniert.

Kreditabrechnung

Investitions-Kto.-Nr. HRM1: HRM2: Währung:	Chrummhaldenbach 301.5010.92 301.5030.92 CHF	Chrummhaldenweg (Kanalisation) 301.5010.91 301.5030.91 CHF	Chrummhaldenweg (Strasse) 330.5010.91 330.5010.91 CHF
SRB 2015-289 (Projektierung)	60'000.00		
SRB 2017-326 (Ausführungsprojekt)	63'000.00		
SRB 2018-239 (Ausführung)	767'200.00	122'000.00	217'800.00
Bewilligte Kredite	890'200.00	122'000.00	217'800.00
Projektkosten	748'319.60	163'575.15	161'995.00
MwSt.	56'930.05	12'595.30	11'319.90
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	805'249.70	176'170.45	173'314.90
Differenz CHF	- 84'950.30	54'170.45	- 44'485.10
Abweichung in Prozent	- 9.5 %	44.4 %	- 20.42 %

Abweichung über alle Konten: - CHF 75'264.95 resp. - 6.1 %.

Beiträge

Kanton und Bund (NFA) Beteiligung 45 % bzw. max.	333'144.00
Eigentümerschaft Parzelle Kat. Nr. 6013 (Vereinbarung)	170'000.00
Total Beiträge (inkl. MwSt.)	503'144.00

Die Sanierung Chrummhaldenbach, Abschnitt Zelgstrasse bis Soodring, kann im Rahmen des gesprochenen Kredits abgerechnet werden.

Beiträge

Bei den Arbeiten für den Hochwasserschutz und der Renaturierung des Gewässers wird zwischen „beitragsberechtigen“ und „nicht beitragsberechtigen“ Kosten unterschieden. Kanton und Bund (NFA) beteiligen sich mit total CHF 333'144.00 an den beitragsberechtigten Kosten. Dazu zählen auch bereits angefallene Projektierungskosten.

Im Weitern wird ein Interessensbeitrag in der Höhe von CHF 170'000 von der Eigentümerschaft der Parzelle Kat. Nr. 6013 geleistet. Diese profitiert durch die Aufhebung des Fliessgewässers von der Lockerung der Baubeschränkung im Gewässerbereich.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a, Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für die Sanierung und Renaturierung des Chrummhaldenbachs sowie für die Sanierung des Chrummhaldenwegs im Betrag von CHF 1'154'735.05 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 1'230'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten folgender Investitions-Konto wird genehmigt:

1.1	Chrummhaldenbach Kto. Nr. 301.5010.92 / 301.5030.92	CHF 805'249.70
1.2	Chrummhaldenweg Kto. Nr. 301.5010.91 / 301.5030.91	CHF 176'170.45
1.3	Chrummhaldenweg Kto. Nr. 330.5010.91	CHF 173'314.90
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Betriebsleiter Werkdienste
 - 3.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 3.5 CSD Ingenieure AG, Liebefeld (mit separatem Schreiben)
 - 3.6 AWEL, Abteilung Wasserbau, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 3.7 WSB AG, Rafz (mit separatem Schreiben)
 - 3.8 Eigentümerschaft Parzelle Kat. Nr. 6013 (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber